

Risikogruppe und Arbeit

Beitrag von „MarieJ“ vom 23. Mai 2020 23:55

[Zitat von chemikus08](#)

Rechtslage für NRW:

Bis zum 04.06 gilt noch die alte Vorschrift. Danach braucht Ihr ein Attest mit dem ungefähren Wortlaut : Aus medizinischen Gründen sollte Nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden, da bei einer Covid 19 Infektion eine besondere Gefährdung für einen schlimmen Verlauf gegeben ist.

Hast du dafür eine Quelle, chemikus. Mir ist, als Schulleitung, eine solche Regelung für NRW unbekannt und gehe bis auf weiteres von der alten Regelung aus. Wäre auch merkwürdig, weil wir Pläne bis zum Schuljahresende verkünden sollten und natürlich haben. Die müssten dann erheblich geändert werden.